Kanz Westmeier
Consulting

IT-Checkliste für die Praxisgründung

Für Arztpraxen – Neugründung und Übernahme

Bei einer Praxisgründung wird die IT oft zu spät geplant. Dabei entscheidet sie früh mit: Leerrohre und Datendosen müssen liegen, **bevor** verputzt wird. Arztausweis und Praxisausweis haben Vorlaufzeiten. Und ohne TI-Anschluss droht eine **Honorarkürzung von 2,5 %** (§ 291b SGB V). Diese Checkliste zeigt Ihnen, was wann zu tun ist.

Phase 1 – 6 bis 9 Monate vor Eröffnung: Konzept und Planung

☐ IT-Konzept **parallel** zur Praxisplanung aufsetzen – nicht danach.

☐ **Praxisverwaltungssystem (PVS) auswählen** (z. B. medatixx, CGM M1/TurboMed/ALBIS, medistar, Duria, T2med). Achten Sie auf: KBV-Zulassung, TI-Zertifizierung durch die gematik, Schnittstellen zu Labor und Radiologie, Schulungsangebot und Vertragslaufzeit.

☐ Netzwerkplanung mit Architekt/Praxisplaner abstimmen: Datendosen in jedem Behandlungs- und Sprechzimmer, an der Anmeldung, im Labor, beim Röntgen und im Backoffice.

☐ Technikraum einplanen: abschließbar, belüftet, ausreichend Strom.

☐ Internetanschluss beauftragen. Ein Geschäftsanschluss hat oft **Wochen bis Monate Vorlauf**. Zweitleitung (LTE/5G) als Ausfallschutz mitdenken.

☐ **eHBA beantragen** (elektronischer Arztausweis, über Ihre Landesärztekammer). Sie brauchen ihn für die TI-Anwendungen, etwa um eRezepte und eArztbriefe zu signieren. Für die Auslieferung rechnet die KBV mit mehreren Wochen.

☐ IT-Budget realistisch ansetzen und in den Businessplan aufnehmen.

Phase 2 – 3 bis 6 Monate: Rohbau und Beantragung

☐ **Praxisausweis (SMC-B) beantragen** – beim Kartenanbieter; Ihre KV prüft den Antrag und bestätigt ihn. Bestellen Sie, sobald der Termin für die TI-Installation feststeht. Ohne freigeschaltete SMC-B lässt sich die TI nicht in Betrieb nehmen.

☐ Strukturierte Verkabelung verlegen (Cat 6A oder besser) – **vor dem Verputzen**.

☐ Serverschrank und Technikraum ausbauen, unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) einplanen.

☐ Medizintechnik-Anbindung klären: Labor (LDT-Schnittstelle), Röntgen/Radiologie (DICOM/PACS), EKG, Sonografie, Lungenfunktion – jeweils Anbindung ans PVS und Speicherbedarf.

☐ Telefonanlage planen (VoIP), Rufnummernmitnahme prüfen. Terminvergabe und Erreichbarkeit mitdenken.

Phase 3 – 1 bis 3 Monate: Aufbau und Einrichtung

☐ Server und Arbeitsplätze aufsetzen, PVS installieren und einrichten.

☐ Bei Übernahme: Datenmigration aus der Altpraxis planen – und **vorher testen**, nicht am Übergabetag.

☐ **TI-Anbindung herstellen** (Konnektor bzw. TI als Cloud-Dienst) und KIM-Adresse einrichten.

☐ **TI-Pflichtanwendungen einrichten und testen:** eAU (Pflicht seit 1.10.2021), eRezept (Pflicht seit 1.1.2024), KIM (seit 1.3.2024), eArztbrief (seit 1.4.2024) und ePA (Nutzung verpflichtend seit 1.10.2025).

☐ **KV-Abrechnung vorbereiten** (KVDT, quartalsweise Übermittlung). Hinweis: Das Sichere Netz der KVen bzw. KV-SafeNet wird zum **31. Oktober 2028 abgeschaltet** – planen Sie den Zugang von vornherein zukunftssicher.

☐ Sicherheit einrichten: Firewall, Virenschutz, saubere Benutzerrechte, Passwort-Manager, Zwei-Faktor-Anmeldung.

☐ Datensicherung nach der **3-2-1-Regel**: drei Kopien, zwei Medien, eine extern/offline – der wirksamste Schutz vor Ransomware.

☐ WLAN trennen: Praxisnetz und Gäste-WLAN strikt voneinander abschotten.

☐ **Sicheren Zugriff von außen einrichten** – damit Sie abends den Dienstplan pflegen, Befunde nachsehen oder die Abrechnung prüfen können. Immer über einen verschlüsselten **VPN-Zugang mit Zwei-Faktor-Anmeldung**, **niemals** über offen erreichbare Fernwartungs-/RDP-Zugänge – die sind eines der häufigsten Einfallstore für Ransomware. Patientendaten bleiben in der Praxis, nicht auf privaten Geräten.

☐ Optional: Videosprechstunde einrichten (zertifizierter Anbieter, DSGVO-konform).

Phase 4 – Vor der Eröffnung: Pflichten und Testlauf

☐ **IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 390 SGB V umsetzen** (vielen noch als § 75b SGB V bekannt). Für Vertragsarztpraxen verbindlich; die aktualisierte Fassung gilt für Arztpraxen **seit Oktober 2025**. Die Anforderungen sind nach Praxisgröße gestaffelt: Grundanforderungen für alle (Anlage 1: Netzwerkschutz, aktueller Virenschutz, geregelte Zugriffsberechtigungen), erweiterte Anforderungen für größere Praxen (Anlage 2). Neu im Fokus: Patch- und Änderungsmanagement, Absicherung der Endgeräte und Cloud-Nutzung. Verantwortlich ist der Praxisinhaber. Die KBV stellt Checklisten und Musterdokumente bereit.

☐ **IT-Dienstleister schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichten** – IT-Betreuung, Hersteller der Praxissoftware mit Fernwartung, Cloud-Anbieter. Das verlangt die Berufsordnung (§ 9 Abs. 4 MBO-Ä; maßgeblich ist die Ihrer Landesärztekammer). Gibt ein nicht verpflichteter Dienstleister ein Patientengeheimnis weiter, machen auch Sie sich strafbar (§ 203 Abs. 4 StGB).

☐ DSGVO-Unterlagen anlegen: Verarbeitungsverzeichnis, technisch-organisatorische Maßnahmen, Auftragsverarbeitungsverträge mit allen Dienstleistern, Lösch- und Aufbewahrungskonzept.

☐ Prüfen lassen, ob ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist.

☐ Regeln für den Zugriff von außen schriftlich festhalten: wer darf von welchem Gerät auf welche Daten zugreifen.

☐ Team schulen und sensibilisieren – das verlangt die IT-Sicherheitsrichtlinie ausdrücklich (Phishing, Passwörter, Umgang mit Patientendaten).

☐ Notfallplan festlegen: Wer ist erreichbar, wenn die IT steht? Ersatzhardware, Fernwartung, Telefonkette.

☐ Kompletter Testlauf vor dem ersten Patienten: PVS, TI, eRezept, eAU, Kartenlesegerät, Labor-/Geräteanbindung, Drucker – und die Backup-Wiederherstellung.

Die drei häufigsten Fehler

- **Die IT wird zu spät geplant.** Sind die Wände zu, fehlen die Leitungen – jede Nachrüstung kostet doppelt.
- **eHBA und Praxisausweis werden zu spät beantragt.** Ergebnis: Am Eröffnungstag läuft die TI nicht – und ohne TI-Anschluss drohen 2,5 % Honorarkürzung.
- **Das Backup wurde nie getestet.** Ein Backup, das sich nicht zurückspielen lässt, ist kein Backup.

Was wir übernehmen – und was nicht

Wir sind der **IT-Part** in Ihrem Gründungsteam. Nicht mehr – aber den richtig.

Das machen wir:

- IT-Konzept, Netzwerkplanung (Vorgaben für Elektriker und Praxisplaner)
- Server, Arbeitsplätze und die IT-Umgebung rund um Ihr Praxisverwaltungssystem
- TI-Anbindung, KIM, Anbindung von Labor, Röntgen und Medizintechnik
- Datensicherung, IT-Sicherheit, technisch-organisatorischer Datenschutz
- Sicherer Fernzugriff (VPN mit Zwei-Faktor-Anmeldung) für Homeoffice und Dienstplan
- Umsetzung der IT-Sicherheitsrichtlinie nach § 390 SGB V
- Vertrag mit Verschwiegenheitspflicht, dazu der AV-Vertrag nach DSGVO
- Schulung des Teams und laufende Betreuung nach der Eröffnung

Das machen wir nicht:

- Finanzierung, Businessplan, Wirtschaftlichkeit → Bank und Steuerberater
- Steuer- und Rechtsberatung → Steuerberater und Anwalt
- Praxiseinrichtung, Medizintechnik-Kauf, Bauplanung → Depot, Praxisplaner, Architekt
- Zulassung, Arztsitz und Bedarfsplanung → Ihre KV und der Zulassungsausschuss

Mit all diesen Partnern arbeiten wir gern zusammen – je früher wir gemeinsam am Tisch sitzen, desto reibungsloser läuft die Eröffnung.

Kostenloses Erstgespräch

Wir gehen Ihre Planung durch und zeigen Ihnen, wo es typischerweise klemmt – unverbindlich und ohne Folgekosten.

Kanz Westmeier Consulting · 64572 Büttelborn
Tel. 0176 51422723 · info@kanzwestmeier-consulting.de ·
www.kanzwestmeier-consulting.de/praxisgruendung

Diese Checkliste dient der allgemeinen Orientierung. Sie stellt keine Rechts- oder Steuerberatung und keine Rechtsdienstleistung im Sinne des RDG dar und ersetzt keine Prüfung Ihres Einzelfalls. Angaben ohne Gewähr – für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen wir keine Haftung. Maßgeblich sind die jeweils aktuellen Vorgaben Ihrer KV, der KBV und der Datenschutzaufsicht. Stand: November 2026.